

Hinweise zu Mitgliederzahl, Wahlberechtigung und Wählbarkeit

		Pfarrgemeinderat (PGR) ¹	Kirchenvorstand (KV)	Kirchenvorstand Plus (KV Plus)
zu wählende Mitglieder	bis zu 500	4 - 6	4	4
	bis zu 1.000	4 - 6	4	6
	ab 1.001	6 - 8	6	8
	ab 1.501	6 - 8	6	10
	ab 2.001	8 - 10	8	12
	ab 2.501	8 - 10	8	14
	über 3.000 Pfarreimitglieder	10 - 12 (max.)	10 (max.)	14 (max.)
Wahlberechtigung		ab 14 Jahren - unabhängig vom Wohnsitz, aber aktive Teilnahme am Leben der Pfarrei - Möglichkeit der Familienwahl (Anhang zur Wahlordnung)	ab 18 Jahren seit mindestens <u>sechs</u> <u>Monaten</u> Hauptwoh- nung in der Pfarrei	ab 16 Jahren seit mindestens <u>sechs</u> <u>Monaten</u> Hauptwoh- nung in der Pfarrei
Wählbarkeit		ab 16 Jahren - unabhängig vom Wohnsitz, aber aktive Teilnahme am Leben der Pfarrei	ab 18 Jahren seit mindestens <u>zwölf</u> <u>Monaten</u> Hauptwoh- nung in der Pfarrei	ab 18 Jahren seit mindestens <u>sechs</u> <u>Monaten</u> Hauptwoh- nung in der Pfarrei

¹ Die genaue Anzahl der zu wählenden PGR-Mitglieder wird spätestens elf Wochen vor der Wahl in gemeinsamer Sitzung der amtierenden Gremienmitglieder der Pfarrei festgelegt (§ 5 WahlO).